

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/520/2019	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung Rechnungsergebnis der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2018

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Jahresrechnung 2018 verwiesen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem durchaus erfreulichen Ergebnis ab. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt um ca. 900.000 Euro über dem Planansatz. Im Haushaltsjahr 2018 konnte eine Zuführung zur Rücklage realisiert werden. Eine Darlehensaufnahme war nicht geplant.

Die **Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsjahr 2018, also die freie Investitionsspitze, beträgt **1.075.433,82 €**, während bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2018 lediglich eine Zuführung i.H.v. 175.000,00 € erwirtschaftet werden kann. Da der Gemeindehaushalt schuldenfrei ist entspricht die **Netto-Investitionsrate** (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Kredittilgungen) der Zuführung (2017: 1.374.480,36 €; 2016: 948.460,66 €, 2015: 1.407.961,88 €). Bei 6.375 Einwohnern (zum Stand 30.06.2018 des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) sind dies **168,70 €/Einwohner** (Vorjahr: 219,11 €/ Einwohner).

Auf die Erläuterungen der Seiten 39 ff. der Jahresrechnung wird verwiesen. Dort sind die Gründe für die Veränderung der Investitionsrate aufgeführt.

Der **Schuldenstand** des Gemeindehaushalts (ohne Wasserwerk) beträgt zum 31.12.2018 weiterhin **0,00 €** bzw. **0,00 €/Einwohner** (31.12.2017: 0,00 € bzw. 0,00 €/Einw.).

Eine **Darlehensaufnahme** war für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

Statt der veranschlagten Rücklagenzuführung in Höhe von 660.000,00 € (2017 Rücklagenentnahme: 958.552,04 €) konnte eine Zuführung in Höhe von 2.058.063,47 € realisiert werden.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2018 somit **7.123.376,69 €** bzw. **1.117,39 €/Einwohner**.

Wird dem Rücklagenbestand die Verschuldung des Wasserwerks in Höhe von 2.674.744,74 € gegenübergestellt, ergibt sich ein Überschuss zum 31.12.2018 von 4.448.631,95 €. Damit ist die Gemeinde Berglen samt Sonderrechnungen effektiv schuldenfrei.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes muss jedoch bedacht werden, welche großen Ausgabepositionen die nächsten Jahre gestemmt werden müssen (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2019):

- Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	750.000,00 €
- Ausbau Kinderbetreuung	3.720.000,00 €
- Straßensanierungen	6.137.000,00 €
- Kanal-/Kläranlagensanierungen	11.523.000,00 €
- Maßnahmen Friedhöfe	227.000,00 €
- Ersatzbeschaffungen Bauhof	76.000,00 €
- Neubau Bauhof	4.000.000,00 €
- Kostenanteil Flurbereinigung	200.000,00 €
- Feldwegsanierungen	930.000,00 €
- DSL Ausbau	1.820.000,00 €
- Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	856.000,00 €
<u>Insgesamt</u>	<u>30.239.000,00 €</u>

Diesen Kosten stehen Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen (ca. 21.000.000,00 €), Zuführungen des Verwaltungshaushalts und etwaige Fördermittel entgegen.

Dargestellt sind jedoch lediglich die größeren, investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Hinzu kommen die ansteigenden Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich, da zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und den deutlich gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen mehr Personal eingestellt werden muss, sowie der Unterhaltungsstau der gemeindlichen Liegenschaften.

Diese Kosten belasten langfristig den Verwaltungshaushalt, was sich negativ auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit auf die Netto-Investitionsrate auswirkt.

Zusätzlich wirken sich die relativ hohen Gewerbesteuerereinnahmen, zwei Jahre zeitversetzt, negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus, die im Jahr 2018 immerhin mit 2.968.751,20 € ca. 18,4 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ausmachen.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt liegt mit 16.144.922,72 € (Vorjahr 15.237.809,67 €) um 288.172,72 € (1,8 %) über dem Planansatz von 15.856.750,00 €. Wenn die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt außer Acht gelassen wird, ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Plan €	Ausgaben €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Verwaltungshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2018	15.856.750,00	16.144.922,72	288.172,72	1,9%
2017	14.870.100,00	15.237.809,67	367.709,67	2,5%
2018 zu 2017	986.650,00	907.113,05	-79.536,95	
2. Volumen Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2018	15.506.750,00	15.069.488,90	-437.261,10	-2,8%
2017	14.843.100,00	13.863.329,31	-979.770,69	-6,6%
2018 zu 2017	663.650,00	1.206.159,59	542.509,59	

Die für dieses Ergebnis maßgebenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben sind auf den Seiten 40-41 des beigefügten Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt liegt mit **8.972.548,51 €** (Vorjahr 3.378.913,16 €) um 1.837.751,49 € (17,00 %) unter dem Planansatz von 10.810.300,00 €. In nachfolgender Aufstellung ist zusätzlich bei den Einnahmen die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die Rücklagenentnahme und bei den Ausgaben die Rücklagenzuführung außer Acht gelassen und dann verglichen worden:

Jahr	Plan €	Ausgaben bzw. Einnahmen €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Vermögenshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenzuführung				
2018	10.810.300,00	8.972.548,51	-1.837.751,49	-17,0%
2017	5.509.000,00	3.378.913,16	-2.130.086,84	-38,7%
2018 zu 2017	5.301.300,00	5.593.635,35	292.335,35	
2. Volumen Vermögenshaushalt -Einnahmen- <u>ohne</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und <u>ohne</u> Entnahme aus allg. Rücklage:				
2018	10.635.300,00	7.897.114,69	-2.738.185,31	-25,7%
2017	2.737.800,00	1.045.880,76	-1.691.919,24	-61,8%
2018 zu 2017	7.897.500,00	6.851.233,93	-1.046.266,07	
3. Volumen Vermögenshaushalt -Ausgaben- <u>ohne</u> Rücklagenzuführung:				
2018	10.150.300,00	6.914.485,04	-3.235.814,96	-31,9%
2017	5.509.000,00	3.378.913,16	-2.130.086,84	-38,7%
2018 zu 2017	4.641.300,00	3.535.571,88	-1.105.728,12	

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind in beiliegendem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 42-55 ausführlich erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben die Thematik in ihrer Sitzung am 09.07.2019 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2018), genehmigt.**
- 2. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2018) wird zugestimmt.**
- 3. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.058.063,47 € wird zugestimmt.**

4. Die Jahresrechnung 2018 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.144.922,72	8.972.548,51	+ 25.117.471,23
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.144.922,72	+ 8.972.548,51	+ 25.117.471,23
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 16.144.922,72	+ 8.972.548,51	+ 25.117.471,23
6. Soll-Ausgaben	+ 15.750.906,35	+ 4.338.220,94	+ 20.089.127,29
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 373.073,56	+ 3.315.048,31	+ 3.688.121,87
8. Zwischensumme	+ 16.123.979,91	+ 7.653.269,25	+ 23.777.249,16
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	+ 20.942,81	+ 1.319.279,26	+ 1.340.222,07
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 16.144.922,72	+ 8.972.548,51	+ 25.117.471,23
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

5. Die Vermögensrechnung 2018 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2018 €	Zugang 2018 €	Abgang 2018 €	Stand am 31. Dez.2018 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.286.323,45 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.185.194,26 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 1.510.248,21 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.409.119,02 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 5.065.313,22 €	+ 2.058.063,47 €	+ 0,00 €	+ 7.123.376,69 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x LRA (über Kämmerei)